

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE FÜR GETRÄNKESCHANKANLAGEN
68136 MANNHEIM



Zertifizierungsstelle
für Getränkeschankanlagen

Firma
Ankerbräu Nördlingen GmbH & Co. KG
Ankergasse 4
86720 Nördlingen

Original
Registriernummer: Z 883/0609
SK 416-002

BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

nach DIN 6650 Teil 5

für verwendungsfertige Getränkeschankanlagen oder Bauteile

Neuantrag

für Firma (Antragsteller)

Ankerbräu Nördlingen GmbH & Co. KG
Ankergasse 4
86720 Nördlingen

für die

Mischarmatur für Bier und Kohlendioxid (CO₂) - Carbotube

Hersteller/Lieferer: Ankerbräu Nördlingen GmbH & Co. KG in 86720 Nördlingen
Herstelljahr: 2009

vom Prüflaboratorium

**Prüflaboratorium für Getränkeschankanlagen;
Werner Körner in 63322 Rödermark**

der Baumusterprüfung in folgendem Umfang unterzogen:

Prüfung der Herstellunterlagen (nach DIN 6650-5, Ziffern 7.2)
Prüfung der Bauausführung (nach DIN 6650-5, Ziffern 7.3)



Zertifizierungsstelle
für Getränkeschankanlagen

Über das Ergebnis der Prüfungen wurde vom Prüflaboratorium für Getränkeschankanlagen; Werner Körner, 63322 Rödermark am **14. Juni 2009** ein Prüfbericht erstellt.

Prüfbericht-Nr.: KöLab 2116

Die Prüfungen ergaben, dass die Mischarmatur (Carbotube) dem Stand der Technik entspricht, z.B. der DIN-Normenreihe 6650.

1. Hinweis

Die im Prüfbericht des Prüflaboratoriums für Getränkeschankanlagen unter „Bemerkungen“ aufgeführten Festlegungen sind zu beachten.

2. Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung

Die Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung und des nachfolgend aufgeführten Baumusterkennzeichens beträgt **5 Jahre**.

3. Baumusterkennzeichen (SK-Zeichen)

3.1 Jede Mischarmatur dieser Bauart ist mit folgendem Kennzeichen zu versehen:

SK 416-002

3.2 Jede Mischarmatur dieser Bauart muss mit dem Baumusterkennzeichen deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Größe der Buchstaben und Ziffern muss mindestens 4 mm betragen.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung.

Mannheim, 18. Juni 2009



Zertifizierungsstelle
für Getränkeschankanlagen

Klaus G. Dörsam
Zertifizierer (Verwaltungsdirektor)



Zertifizierungsstelle
für Getränkeschankanlagen

Hinweise zur Baumusterprüfbescheinigung

Übertragung der Baumusterprüfbescheinigung

Die Baumusterprüfbescheinigung gilt nur für die in der Bescheinigung bezeichnete Firma. Sie kann nur von der Zertifizierungsstelle auf Dritte übertragen werden.

Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung

Die Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung von **5 Jahren** kann ohne erneute Prüfung auf Antrag des Herstellers verlängert werden, wenn

1. eine zwischenzeitliche Änderung der technischen Spezifikationen für Bauteile von Getränkeschankanlagen, z.B. der DIN-Normen oder andere einschlägige Bestimmungen einer Verlängerung nicht entgegenstehen,
2. der Hersteller von der Baumusterzuerkennung noch Gebrauch macht,
3. der Hersteller verbindlich erklärt, daß keine Änderungen gegenüber dem eingereichten Baumuster vorgenommen wurden.

Widerruf der Gültigkeit der Baumusterprüfbescheinigung und des Baumusterkennzeichens

Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Baumusterprüfbescheinigung zurückzunehmen, wenn

- diese nicht hätte erteilt werden dürfen oder nicht mehr erteilt werden durfte, weil sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse geändert haben,
- vom Hersteller übernommene oder dem Hersteller übertragene Pflichten, durch die die einwandfreie Herstellung sichergestellt werden soll, nicht erfüllt sind,
- der Hersteller von Bauteilen für Getränkeschankanlagen nicht mehr baumusterkonform herstellt oder ausrüstet oder
- das Bauteil nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Baumusterkennzeichen (SK-Zeichen)

Das Recht zum Benutzen des SK-Zeichens erstreckt sich nur auf solche Bauteile von Getränkeschankanlagen, welche mit dem erfolgreich geprüften Baumuster und den Angaben im Prüfbericht des Prüflaboratoriums übereinstimmen.

Überwachung der baumusterkonformen Herstellung

Der Hersteller/Antragsteller vereinbart mit dem Prüflaboratorium regelmäßige Prüfungen dahingehend, ob die bei der Prüfung zugrunde gelegten Voraussetzungen und die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster noch gegeben sind. Die Fristen für die Prüfungen werden im Einzelfall mit dem Prüflaboratorium vereinbart.